

Die Mitgliedsvereine des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz Bezirksverband Rheinland e.V. (VVR) entrichten Beiträge an den VVR. Zusätzlich zu den direkten Beiträgen an den VVR werden von diesem die Beiträge an den Volleyballverband Rheinland-Pfalz e.V. (VVRP) sowie den Deutschen Volleyballverband e.V. (DVV) erhoben. Die Beiträge an die einzelnen Organisationen werden getrennt ausgewiesen und im Einzelnen in den weiteren Abschnitten beschrieben.

1. Beiträge an die einzelnen Organisationen

1.1. DVV-Beiträge

Die an den DVV zu entrichtenden Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragshöhe des DVV. Eine Anpassung der Beträge durch die Mitgliederversammlung des VVR ist nicht erforderlich.

Der Beitrag für die Jugendmannschaften wird bis zu einer Änderung dieser Ordnung nicht auf die einzelnen Vereine umgelegt sondern aus Verbandsmitteln des VVR bestritten. Die Beitragssätze werden seitens des VVR für alle Beitragsbereiche mit den jeweils gültigen Beträgen veröffentlicht.

1.2. VVRP-Beiträge

Die an den VVRP zu entrichtenden Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragshöhe des VVRP. Eine Anpassung der Beträge durch die Mitgliederversammlung des VVR ist nicht erforderlich.

Der Beitrag für die Jugendmannschaften wird bis zu einer Änderung dieser Ordnung nicht auf die einzelnen Vereine umgelegt sondern aus Verbandsmitteln des VVR bestritten. Die Beitragssätze werden seitens des VVR für alle Beitragsbereiche mit den jeweils gültigen Beträgen veröffentlicht.

1.3. VVR-Beiträge

a) Für Mitgliedsvereine

Der VVR erhebt einen Vereinsgrundbeitrag und von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängige Vereinsbeiträge. Dies gliedert sich wie folgt:

Grundbeitrag:	EUR 150,00
- für die 1. Mannschaft:	EUR 51,00
- für die 2. Mannschaft	EUR 41,00
- für die 3. Mannschaft	EUR 26,00
- für jede weitere Mannschaft:	EUR 15,00

a) Für Nichtmitgliedsvereine

Der VVR erhebt für teilnehmende Mixedmannschaften an der Rheinland-Mixed-Meisterschaft folgende Gebühren gemäß Mixed-Spielordnung:

- für die 1. Mannschaft:	EUR 120,00
- für die 2. Mannschaft	EUR 75,00
- für jede weitere Mannschaft	EUR 24,00

1.4. VVR-Jugendförderabgabe

Alle Vereine mit Mannschaften im Spielbetrieb sind zu einer Jugendförderabgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht getrennt für den männlichen und weiblichen Bereich und betrifft nur diejenigen Vereine, deren höchste Mannschaft im jeweiligen Geschlecht maximal in der Verbandsliga Rheinland spielt. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der jeweiligen Spielklasse. Für die einzelnen Spielklassen werden folgende Beträge festgelegt:

- Verbandsliga: € 100,00
- Bezirksliga: € 60,00
- Bezirksklasse: € 40,00

Sollte eine der o.g. Ligen im jeweiligen Geschlecht die unterste Spielklasse sein, wird die Erhebung der Jugendförderabgabe für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Vereine, die in der jeweiligen Spielzeit im jeweiligen Geschlecht zu einer Jugendmeisterschaft melden und antreten, werden für die jeweilige Spielzeit von der Abgabe befreit. Die Jugendförderabgabe wird jährlich erhoben.

2. Beitragserhebung

Die Beiträge werden jährlich im 4. Quartal erhoben und richten sich nach den Mannschaftsmeldungen für die dann laufende Saison. Die Form und Art der Beitragserhebung wird in der Finanzordnung geregelt.